



Stans, 27. Juni 2023

Nr. 350

Finanzdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, sowie Mitunterzeichnenden betreffend Digitales Nidwalden «Vision und Strategie für den Kanton Nidwalden» Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 30. Januar 2023 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, sowie Mitunterzeichnenden betreffend Digitales Nidwalden «Vision und Strategie für den Kanton Nidwalden».

1.2

Der Interpellant weist auf die kürzlich im Bundesrat verabschiedete neue Strategie Digitale Schweiz 2023 hin. Mit dem Unterfangen, das für die Bundesverwaltung verbindlich ist, werden die Leitlinien für die digitale Transformation in der Schweiz gesetzt. Mit den Änderungen ist unter anderem die Struktur der digitalen Dachstrategie vereinfacht worden, um eine bessere Vergleichbarkeit mit dem «Digital Kompass» der EU zu gewährleisten. Weiter sind die Erfahrungen aus der Covid-19 Pandemie ergänzt und jährlich wechselnde Fokusthemen aufgenommen worden.

Für das Jahr 2023 soll der Fokus auf «digitalisierungsfreundliches Recht, Digitalisierung im Gesundheitsbereich und digitale Souveränität» gelenkt werden. Die aktualisierte Strategie hat zwei wesentliche Funktionen: Zum einen soll anhand der Wirkungsbereiche «Bildung und Kompetenzen, Sicherheit und Vertrauen, Rahmenbedingungen, Infrastruktur, digitale Behördenleistungen» eine strukturierte Übersicht über den Stand der staatlichen Tätigkeiten geschaffen werden. Zum anderen sollen mit den neuen Fokusthemen gezielt Schwerpunkte in der nationalen Regierung gesetzt werden. Der Bereich DTI der Bundeskanzlei soll künftig die Erarbeitung und die Umsetzung der Strategie in Zusammenarbeit mit Kantonen, Organisationen und Unternehmen koordinieren

1.3

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) entspricht. Zur Interpellation ist binnen sechs Monaten Stellung zu nehmen (vgl. § 108 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates [Landratsreglement, LRR; NG 151.11]).

2 Erwägungen

Der Regierungsrat nimmt fristgemäss zu den gestellten Fragen Stellung.

2.1 Einleitung

Der Kanton Nidwalden nimmt die fortschreitende Digitalisierung, resp. Digitale Transformation anderer Kantone wahr. Aus diesem Grund haben die beiden Kantone Obwalden und Nidwalden gemeinsam die Informatikstrategie 2022 sowie eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Informatik (im Folgenden «Informatikvereinbarung») entwickelt. Die Informatikstrategie wurde in beiden Kantonen (jeweils auch mit dem erforderlichen Quorum der Gemeinden) genehmigt, die Informatikvereinbarung wurde mit RRB 485 vom 15. März 2023 in Kraft gesetzt.

Gemäss Art. 9 der Informatikvereinbarung soll eine Informatikstrategiekommission (ISK) mit beratender und planerischer Funktion eingesetzt werden. Sie erarbeitet Vorschläge bezüglich der periodischen Aktualisierung der Informatikstrategie, führt eine rollende Informatik-Mittelfristplanung und prüft die einzelnen Informatik-Projekte auf Konformität mit der geltenden Strategie.

In enger Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Obwalden und Nidwalden (Finanzdepartement/Finanzdirektion) und den Gemeinden wird derzeit die Konstituierung der ISK vorbereitet. Als erstes Mitglied ist Urs Bisang als Präsident ISK vom Regierungsrat Obwalden sowie vom Regierungsrat Nidwalden gewählt worden. Die ISK wird nach Wahl aller ISK Mitglieder im 4. Quartal 2023 ihre Arbeit aufnehmen. Kompetenzen, Organisation und Entschädigung der Informatikstrategiekommission werden in einer separaten Geschäftsreglement festgelegt.

Der Regierungsrat erachtet die vorliegende Informatikstrategie 2022 und die Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Informatik als sehr gute Ausgangslage für die kommenden Jahre. Er ist sich aber bewusst, dass eine Strategie einem steten Wandel unterliegt. Mit der Schaffung der Informatikstrategiekommission (ISK) wird ein Gremium geschaffen, damit externes Fachwissen sowie internes Wissen über Abläufe der Verwaltung zu Gunsten von Bürgerinnen und Bürgern zusammenfliessen können.

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist dem Regierungsrat sehr wichtig. Entscheidend ist, dass gegenüber den Anspruchsgruppen kostengünstige und effiziente Lösungen angeboten werden können.

Gemäss Ziff.2.6 unter dem Titel «Digitalisierung» aus den Jahreszielen 2023 hat sich die Regierung zum Ziel gesetzt, auf Basis einer Bedarfsanalyse, eine Roadmap für die Digitalisierung und Digitale Transformation zu erstellen. Um von den Erfahrungen aus anderen Kantonen profitieren zu können, insbesondere in der Initialisierungsphase der Umsetzung der Informatikstrategie 2022 wurden Köbi Frei, alt Finanzdirektor Kt. AR und Robert Welle, Geschäftsführer prolan systems ag, St. Gallen, als externe Berater mandatiert. Sie gestalteten massgeblich den digitalen Wandel bzw. die digitale Transformation des Kt. AR.

Eine «Roadmap» versteht sich als mehrjährige Meilenstein-Planung, welche den Transformationsprozess der Digitalisierung mit den einzelnen Vorhaben auf der Zeitachse abbildet.

Bei der Entwicklung der Roadmap gilt es nicht nur die Prioritäten der einzelnen Direktionen zu berücksichtigen, sondern auch die zahlreichen sachlichen und zeitlichen Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Vorhaben, insbesondere mit Blick auf fehlende Rechtsgrundlagen, auf finanzielle Ressourcen sowie auf übergeordnete Entwicklungen (Bund, Digitale Verwaltung Schweiz etc.).

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Welche Vision verfolgt der Kanton Nidwalden hinsichtlich der fortschreitenden Digitalisierung und wo sind die Aussagen dazu ersichtlich/einsehbar?

Der Kanton Nidwalden hat grundsätzlich die Haltung in der Digitalisierung, dass wir nicht die digitalen Vorreiter der Schweiz sind, sondern die Adaptierer. Wir bauen auf reife wie erprobte Produkte und können unsere Ressourcen gezielt und effektiv einsetzen.

In der Vision 2027 der Informatikstrategie 2022 legten die beiden Kantone Obwalden und Nidwalden sowie die 18 Gemeinden die folgenden Punkte als Rahmen fest:

- Auf kantonaler und kommunaler Ebene werden alle wichtigen Verwaltungsprozesse optimal mit Informatikmitteln unterstützt und weitgehend digital abgewickelt.
- Die drei Staatsebenen Bund, Kantone und Gemeinden sowie die Rechtspflege tauschen Daten- und Informationen untereinander weitgehend in digitaler Form aus.
- Bevölkerung und Wirtschaft nutzen die E-Government-Services der Kantone und Gemeinden sowie der Rechtspflege für alle wichtigen Geschäfte. Dabei können alle relevanten Daten ohne Mehrfacherfassungen und Medienbrüche erhoben und genutzt werden.

Daraus leiten sich die wichtigsten Ziele wie folgt ab:

- Durchgängig digital/medienbruchfrei arbeiten.
- Leistungsfähigkeit generell verbessern.
- Schlüsselprozesse vereinheitlichen und standardisieren.
- Möglichkeiten der ICT konsequent nutzen.
- Enge Zusammenarbeit Bund/Kantone/Gemeinden bei der Umsetzung der Digitalisierung.

Dies bedeutet, dass der Bürger/die Bürgerin uneingeschränkt und ohne Behördengang mit persönlicher Identifikation und Schriftlichkeit alle wichtigen Geschäfte mit dem entsprechenden E-Government-Service der Verwaltung erledigen kann.

Fundament unserer gemeinsamen Informatikstrategie von Obwalden und Nidwalden und allen 18 Gemeinden für die Verwaltungen gründen auf folgenden Aussagen:

- Beide Kantone und die Gemeinden sind gemeinsam unterwegs.
- Der Aufbau eines paritätischen/partnerschaftlichen Modells, gemeinsam getragen von Gemeinden und Kantonen.
- Die Bündelung und Koordination der Ressourcen.
- Den Informatik-Grundbedarf gemeinsam decken.
- Die angestrebte konsequente Digitalisierung.
- Definierte Prioritäten für den Aufbau von E-Government-Services
- Gleiche Lösungen für gleichartige Probleme.

Die obigen Visionen, Ziele und Grundsatzserklärungen sind gute Absichten – doch ohne Fakten lassen sich die Roadmap und die Informatik Mittelfristplanung nicht ableiten. Wo schlussendlich was ersichtlich/einsehbar sein wird – diese Frage wird während der Bedarfsanalyse abgeklärt.

2. Welche Direktion, welches Amt oder welche Stelle übernimmt die Koordination mit dem Bereich DTI der Bundeskanzlei und zeichnet sich somit verantwortlich für die Digitalisierungsthemen in Nidwalden?

Der Bereich DTI der Bundeskanzlei unterstützt und koordiniert in der Bundesverwaltung die eigenen, hauptverantwortlichen Departemente und Ämter in der digitalen Transformation und bringt das gewonnene Wissen in Organisationen, wie: die Digitale Verwaltung Schweiz oder dem Nationalen Zentrum für Cybersicherheit NCSC, ein. Auch die Erarbeitung der Strategie mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft ist in Kraft und in Standards festgehalten. Im Bereich DTI angefragt, sind die normativen Arbeiten abgeschlossen und die Arbeitsgruppen aufgelöst.

In Nidwalden sind alle Führungskräfte der Verwaltung für die Digitalisierungsthemen zuständig. Mit ihren Schwerpunkten für die Umsetzung der Digitalisierung legen sie fest und zeichnen sich für den Transformationsprozess der Digitalisierung mit den einzelnen Vorhaben verantwortlich. Bereits heute nehmen Fachverantwortliche als Bindeglied in Interessensgemeinschaften oder Fachgruppen (z.B.: eCH, Staatschreiberkonferenz) teil und tauschen sich zu Trends frühzeitig aus.

Die Finanzdirektion sieht sich als Bindeglied zur Digitalen Verwaltung Schweiz. Mit der neu geschaffenen Funktion des Informatikkoordinators wird die Bindung noch stärker als bisher wahrgenommen werden. Um langfristig die Aufgabe erfüllen zu können, beantragte die Finanzdirektion mit dem Budget 2024 die Leistungsauftragserweiterung des Informatikkoordinators.

3. Ist es angedacht, die Fokusthemen und Wirkungsbereiche des Bundes (Bildung und Kompetenzen, Sicherheit und Vertrauen, Rahmenbedingungen, Infrastruktur, digitale Behördenleistungen) zu übernehmen und diese auf kantonaler Ebene in das nächste Legislaturprogramm aufzunehmen?

Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2022 die neue Strategie Digitale Schweiz genehmigt.

Die Strategie ist für die Bundesverwaltung verbindlich. Für die übrigen Akteure der Kantone, Gemeinden, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft dient sie als Orientierung mit dem Ziel, den digitalen Wandel bestmöglich zu nutzen.

Ferner hat die neue Strategie zwei wesentliche Funktionen: Zum einen soll anhand von den in der Frage erwähnten fünf Wirkungsbereichen (Bildung und Kompetenzen, Sicherheit und Vertrauen, Rahmenbedingungen, Infrastruktur, digitale Behördenleistungen) eine strukturierte Übersicht geschaffen werden über den Stand der staatlichen Tätigkeiten. Zum anderen sollen gezielt Schwerpunkte gesetzt werden.

In Kenntnis der Fokusthemen und Wirkungsbereiche des Bundes entscheidet der Regierungsrat selektiv Fokusthemen in das Legislaturprogramm aufzunehmen.

2.3 Fazit

Der Regierungsrat erachtet die vorliegende Informatikstrategie 2022 und die Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Informatik als sehr gute Ausgangslage für die kommenden Jahre. Er ist sich aber bewusst, dass eine Strategie einem steten Wandel unterliegt. Mit der Schaffung der Informatikstrategiekommission (ISK) wird ein Gremium geschaffen, damit externes Fachwissen sowie internes Wissen über Abläufe der Verwaltung zu Gunsten von Bürgerinnen und Bürgern zusammenfliessen können.

Mit «Digitalisierung» aus den Jahreszielen 2023 hat sich die Regierung zum Ziel gesetzt, auf Basis einer Bedarfsanalyse, eine Roadmap für die Digitalisierung und Digitale Transformation und Informatik-Mittelfristplanung per 1. Quartal 2024 zu erstellen. Um von den Erfahrungen aus anderen Kantonen profitieren zu können, insbesondere in der Initialisierungsphase der

Umsetzung der Informatikstrategie 2022, wurden Köbi Frei, alt Finanzdirektor Kt. AR und Robert Welle, Geschäftsführer prolan systems ag, St. Gallen, als externe Berater mandatiert. Sie gestalteten massgeblich den digitalen Wandel bzw. die digitale Transformation des Kt. AR.

Mit Hilfe der Bedarfsanalyse legt jede Direktion, Staatskanzlei, Staatsanwaltschaft, Gerichte und Gemeinden ihre Schwerpunkte für die Umsetzung der Digitalisierung fest. Alle konsolidierten Rückmeldungen ergeben die Roadmap für die Digitalisierung und die daraus folgende Digitale Transformation. Massnahmen werden abgeleitet, priorisiert und umgesetzt.

Der Regierungsrat überarbeitet aktuell das Leitbild 2035. Er will den Weg der Digitalisierung bzw. der Digitalen Transformation beschreiten und braucht dazu auch den Landrat, der das dafür notwendige Budget zur Verfügung stellen wird.

3 **Beschluss**

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, betreffend Digitales Nidwalden «Vision und Strategie für den Kanton Nidwalden» Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen
- Landratssekretariat
- InformatikLeistungsZentrum Ob- und Nidwalden, Güterstrasse 3, 6060 Sarnen (ILZ)
- Finanzdirektion (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

